

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008
– Drucksache 14/3405**

**Denkschrift 2008 zur Haushaltsrechnung 2006;
hier: Beitrag Nr. 5 – Festsetzung der Versorgungsbezüge**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008 zu Beitrag Nr. 5
– Drucksache 14/3405 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Vorschläge des Rechnungshofs
 - a) zur weiteren Verbesserung des Verfahrens beim Landesamt für Besol-
dung und Versorgung umzusetzen und
 - b) zur Vereinfachung des Versorgungsrechts zu prüfen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2009 zu berichten.

18. 09. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3405 in seiner 29. Sitzung am 18. September 2008.

Die Berichterstatterin bemerkte, wenn ein Landesbeamter in den Ruhestand trete, setze das Landesamt für Besoldung und Versorgung auf der Grundlage des geltenden Beamtenversorgungsrechts die Höhe des Ruhegehalts fest. Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Stuttgart prüfe diese Festsetzungsbescheide regelmäßig und rege bei fehlerhafter Festsetzung Korrekturen der Bescheide an. Auf diese Weise spare das Land jährlich Überzahlungen in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro ein. Schwierigkeiten bei der Festsetzung der Versorgungsbezüge ergäben sich insbesondere dann, wenn Versorgungsbezüge und Renten konkurrierten oder wenn die Biografie des Versorgungsempfängers Probleme bei der Feststellung der anrechenbaren Dienstzeiten verursache.

Der Rechnungshof mahne vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen eine Vereinfachung des Versorgungsrechts an und spreche sich insbesondere erneut für die Trennung der Systeme aus, die im Zuge der Novellierung des Beamtenversorgungsrechts umgesetzt werden sollte. Außerdem rege der Rechnungshof an, die maßgeblichen biografischen Daten eines jeden Beamten frühzeitig durch eine elektronisch geführte Versorgungsakte zu sichern.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung vor:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs zu Beitrag Nummer 5, Drucksache 14/3405, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs

a) zur weiteren Verbesserung des Verfahrens beim Landesamt für Besoldung und Versorgung umzusetzen und

b) zur Vereinfachung des Versorgungsrechts zu prüfen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2009 zu berichten.

Diesem Vorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

05. 11. 2008

Ursula Lazarus